



## Spielgruppenreglement

Die Spielgruppe soll ein soziales Erfahrungsfeld sein. Die Kinder lernen dort, sich in einer Gruppe von Gleichaltrigen zu behaupten und ihren Platz zu finden. Es haben sowohl lebendige und laute, wie auch stille und scheue Kinder Platz.

Es wird mit verschiedenen Materialien gewerkt. Erleben, lustbetontes Erproben, gemeinsames Tun - spielend, mit angeborener Neugierde und Entdeckungsfreude und mit uneingeschränkter Kreativität lernt das Kind sich und seine Umwelt kennen und be-greifen.

### Eintritt

Der Eintritt in die Spielgruppe ist ab dem 3. Lebensjahr möglich. Er erfolgt mit Beginn des Schuljahres im August oder, falls Platz vorhanden, nach Absprache mit der Spielgruppenleiterin bis Ende des zweiten Quartals.

### Gruppen

Bei normalem Anmeldungseingang werden zwei Gruppen mit maximal je zehn Kindern geführt: Eine Gruppe an zwei Halbtagen pro Woche, die andere an einem Halbtage pro Woche. **Die Spielgruppenleitung behält sich ausdrücklich vor, bei ungenügendem Anmeldungseingang eine Gruppe nicht zu führen. Bei hohem Anmeldungseingang kann eine zusätzliche Gruppe geführt werden.**

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular und gilt jeweils für ein Schuljahr. Die Anmeldung ist nach Bezahlung der Anmeldegebühr und Eingang der schriftlichen Anmeldung gültig. Die Platzzahl in der Spielgruppe ist beschränkt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. **Eltern, deren Kinder bereits die Spielgruppe besuchen, erhalten frühzeitig Gelegenheit ihr Kind für ein weiteres Jahr anzumelden.**

### Spielnachmittag

Vor den Sommerferien findet für die neu angemeldeten Eltern und Kinder jeweils ein Spielnachmittag statt. Die Kinder erhalten hier die Gelegenheit, die Spielgruppe, die Leiterin und die zukünftigen "Gschpänli" etwas näher kennen zu lernen. Das Datum des Spielnachmittags wird von der Spielgruppenleiterin rechtzeitig bekannt gegeben.

### Mitbringen

Das Znüni ist ein festes Ritual in der Spielgruppe. **Bitte geben sie ihrem Kind keine Süssigkeiten mit.** Ansonsten braucht das Kind Finken und eine Malschürze.

### Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Informationsaustausch mit den Eltern ist uns wichtig. Für Hinweise über besondere Ereignisse oder Erlebnisse, die das Verhalten des Kindes beeinflussen können sind wir dankbar. Ein Besuch der Spielgruppe ist nach Absprache mit der Leiterin möglich. Eine Mithilfe in der Spielgruppe ist seitens der Eltern in der Regel nicht nötig, für spezielle Anlässe (eventuelle Ausflüge, Räbeliechti schnitzen etc.) zählen wir hingegen auf ihre Mitarbeit. Die Spielgruppenleiterinnen organisieren während eines Schuljahres mindestens einen Elternabend. Es werden auch durchs Jahr Elterngespräche angeboten bitte verlangen Sie einen Termin bei der Leiterin.

### Kosten

Die Beiträge werden vom Verein festgelegt und sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Sie werden Quartalsweise erhoben und sind jeweils im Voraus zahlbar (1. August, 1. November, 1. Februar, 1. Mai). Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes in der Spielgruppe, das heisst, bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Spielgruppenplatz. Ein Sozialtarif ist nach Absprache mit der Spielgruppenleitung möglich.

### Vorzeitiger Austritt

Der vorzeitige Austritt ist nach Absprache mit der Leiterin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Quartals möglich. Das heisst: auf **30.09./31.12./31.03.** Erfolgt der Austritt ausserhalb dieses Termins wird grundsätzlich der Beitrag für das angebrochene Quartal geschuldet, bzw. nicht zurück erstattet.

### Ferien und Feiertage

Die Ferien der Spielgruppe richten sich nach den Schulferien der Gemeinde Kiesen. Spielgruppentage die auf gesetzliche Feiertage fallen werden grundsätzlich nicht nachgeholt.

### Vereinsmitgliedschaft

Durch Einzahlung der Anmeldegebühr erwerben die Eltern auf Wunsch eine Familienmitgliedschaft im Verein Kinderatelier Kiesen für ein Jahr. Sie werden über die Aktivitäten des Vereins informiert und profitieren bei bestimmten Anlässen von Vergünstigungen. Mit der Mitgliedschaft sind keine weiteren Pflichten verbunden.

### Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.